

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Interwac Holding AG, Volketswil ZH
2.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

Interwac GmbH, Volketswil ZH
3.

Anmeldefrist für Forderungen: 14.03.2008
4.

Anmeldestelle für Forderungen:

IWZ AG, Lauetstrasse 39, 8112 Otelfingen
5.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übernehmenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
6.

Bemerkungen: Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 1 lit. a FusG und Art. 24 Abs. 1 FusG.

Fusionsbeschluss durch Zirkularbeschluss des Verwaltungsrates.

Datum des Beschlusses: 6. Dezember 2007.

Die Gläubiger der Interwac Holding AG haben das Recht, die Sicherstellung ihrer Forderungen durch die Interwac Holding AG zu verlangen. Anmeldungen müssen an die oben erwähnte Adresse schriftlich erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Interwac Holding AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG).

Homburger AG

8006 Zürich
- (04244036)